

Archiv 17.04.1
Geschäft 2022-121
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 6. September 2022

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 13. September 2022 durch Franz J. Wyss-Eichenberger betreffend Kreisel Dietlikonerstrasse

Ausgangslage

Am 10. August reichte Franz J. Wyss-Eichenberger, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 13. September 2022 ein:

„Anfrage:

In unserer Gemeinde sind die Strassen und Plätze gut unterhalten und der Blumenschmuck an der Winterturerstrasse ist gottseidank nicht ein Opfer der Sparanstrengungen geworden.

Ein überaus hässlicher Stein des Anstosses ist aber der neue Kreisel bei der Dietlikonerstrasse. Das Unkraut wächst und die beiden lottrigen Stühle sind ein wahrer Graus.

Meine Fragen (Nummerierung seitens Gemeinde ergänzt):

1.) Ist für den Unterhalt dieser Anlage der Kanton oder die Gemeinde zuständig?

1a) Wenn der Kanton zuständig ist, wie oft und wann zuletzt hat die Gemeinde interveniert?

1b) Wenn die Gemeinde zuständig ist, wann wird dieser Kreisel endlich richtig bepflanzt und unterhalten?

Gerne erwarte ich Ihre Antwort an der nächsten Gemeindeversammlung."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Frage 1 und 1a:

Die Baltenswilerstrasse und der Kreisel in seiner technischen Ausführung liegen im Eigentum des Kantons Zürich. Gemäss Normvorgaben des Kantons wurde das Innere des Kreisels zur Vermeidung von Sichtbezügen und Blendwirkungen aufgeschüttet und sollte in einfacher Form begrünt werden – für eine solche 'Standardausführung' wäre der Kanton für den Unterhalt zuständig geblieben. Die Gemeinde wünschte während der Projektierung eine höhere ökologische Qualität, für deren Unterhalt sie nun selber zuständig ist.

Antwort auf die Frage 1b:

Mit Beschluss vom 24. August 2021 hat der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept mit einem Treppenzugang auf die Anhöhe und der Begrünung mit Magerrasen und einer Wildblumenwiese auf Kosten der Gemeinde bewilligt.

Auf weitere Gestaltungselemente wurde bewusst verzichtet (Bäume oder Sträucher, Trockenmauern, künstlerische Elemente), um einen Gegensatz zum Zentrumskeisel zu bilden und die Kosten tief zu halten. Die Ansaat erfolgte im Frühsommer 2022. Aufgrund der Trockenheit und der Hitze ist allenfalls ein neuer Austrag notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2022 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Franz J. Wyss-Eichenberger, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf (Original, eingeschrieben)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch